

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

25. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. April 2018

Mündliche Frage 5

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Errichtung sogenannter AnKER-Einrichtungen

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär

BMI 2251 A

Zusatzfragen

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2251 A

Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2251 C

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2251 D

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2252 C

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2252 D

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2253 A

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2253 C

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2253 D

Martina Renner (DIE LINKE) 2254 A

Petra Pau (DIE LINKE) 2254 C

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2254 D

Mündliche Frage 6

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beantragung zusätzlicher Stellen für das BAMF für den Betrieb von AnKER-Einrichtungen

Antwort

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär

BMI 2255 A

Zusatzfragen

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2255 A

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2256 A

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2256 A

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2256 C

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2256 D

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2257 A

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Wunderbar. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Wir kommen jetzt zur Frage 5 der Abgeordneten Filiz Polat, Bündnis 90/Die Grünen:

Mit welchen Bundesländern finden derzeit Gespräche mit welchen Ergebnissen über die Einrichtung sogenannter AnKER-Einrichtungen (Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren) als Pilotzentren statt (www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-asyl-seehofer-101.html)?

Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird voraussichtlich am 25. April 2018, also in der nächsten Woche, im Rahmen einer Bund-Länder-Besprechung die Vertreter aller Bundesländer über die beabsichtigte Einrichtung der AnKER-Zentren als Pilotprojekt informieren und um Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Standorte bitten. Für Anfang Mai 2018 sind die ersten Gespräche mit kooperationswilligen Bundesländern anvisiert.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Frau Polat, eine Zusatzfrage?

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Innenminister selber hat ja gesagt, dass es schon Gespräche mit Flächenländern gegeben hat und dass diese auch im Besonderen infrage kommen. Können Sie konkrete Äußerungen dazu machen, welche Bundesländer das sind und ob Sie sich an den Standorten orientieren, wo es bereits Ankunftscentren gibt? Es gibt eine Vielzahl von Erstaufnahmeeinrichtungen; aber es gibt erst seit relativ kurzer Zeit die von der Bundesregierung mitinitiierten Ankunftscentren.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, das kann ich leider nicht tun; denn den Gesprächen, die in der nächsten Woche stattfinden, wollen wir nicht vorgreifen, auch wenn es vielleicht informell einzelne Kontakte gab. Wir wollen schauen, inwieweit Interesse besteht, an den – wohlgemerkt – Pilot-AnKER-Zentren – es sind dann ja die ersten – teilzunehmen. Erst danach kann man sagen, welche Lokalitäten und Liegenschaften dafür in Betracht kommen. Das werden im Einzelnen die Länder bestimmen. Wir werden nichts gegen den Willen der Länder machen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Frau Polat, Ihre zweite Zusatzfrage bitte.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In Anbetracht der Äußerungen des Innenministers, dass eine rechtliche Beratung möglich ist, frage ich ganz konkret: Wie wird das in den geplanten AnKER-Zentren sichergestellt? Wird das eine verfahrensunabhängige, staatlich finanzierte Verfahrensberatung sein?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, auch da kann ich nur das bestätigen, was der Minister gesagt hat: Es wird – im Koalitionsvertrag findet sich dazu auch etwas – eine solche Rechtsberatung geben. Zur Ausgestaltung kann ich noch nichts sagen. Ich glaube aber, dass allein die Tatsache, dass solche AnKER-Zentren existieren, das Thema Rechtsberatung einfacher macht, weil man eben dort mehr Betroffene erreichen kann. Im Hinblick auf das Thema Rechtsberatung werden die AnKER-Zentren ein deutlicher Fortschritt sein.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Danke schön. – Dann kommt jetzt Herr Janecek.

Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Dr. Krings, der Erzbischof Heße aus Hamburg war vor kurzem im sogenannten Transitzentrum Manching, das unweit von meinem Wohnsitz entfernt ist. Er ist Flüchtlingsbeauftragter der Kirche und hat sich erschüttert gezeigt. Er hat den bemerkenswerten Satz gesagt, dass der Würde des Menschen vor Ort ein höheres Interesse zukommen muss als eine schnelle Abschiebung.

Zum einen möchte ich Sie bitten, zu sagen, ob Sie diese Einschätzung teilen. Zum anderen habe ich eine Frage zum Thema kindgerechte Unterbringung. Sehen Sie diese gewährleistet in solchen möglichen AnKER-Zentren? Wie lange dürfen auch unter Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention Kinder in solchen Unterkünften maximal untergebracht sein?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Herr Kollege, das waren jetzt, glaube ich, drei Fragen. Ich versuche, den größten Teil davon zu beantworten.

Natürlich gilt die Menschenwürde immer und überall in unserem Land, auch bei der Frage der Unterbringung oder der Betreuung von Menschen, die in Deutschland Schutz suchen. Solche AnKER-Zentren sind keine Abschiebezentren, sondern sie dienen der schnellen Entscheidungsfindung. Die Geschwindigkeit der Entscheidung ist kein Verstoß gegen das Prinzip der Menschenwürde; denn es gibt kein Menschenrecht auf langsames Entscheiden der Behörden.

Im Gegenteil: Ich glaube, dass den Betroffenen mehr geholfen ist, wenn sie relativ schnell Klarheit

darüber haben, ob sie im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten ein Bleiberecht in unserem Land bekommen oder nicht. Genau dazu werden die AnKER-Zentren dienen. Aus diesem Grunde, würde ich sagen, ist es im Interesse der Menschen besser, dass es solche Zentren gibt, die die Bearbeitungszeiten, die schon jetzt bei ungefähr drei Monaten liegen, beschleunigen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Dann die Kollegin Badum mit einer weiteren Zusatzfrage.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie hatten die Beschleunigung von Verfahren angesprochen. Ich möchte gerne an die Frage des Kollegen Janecek anknüpfen. Ist Ihnen bekannt, dass Menschen in manchen Einrichtungen zwei bis zweieinhalb Jahre verweilen? Ist eine Höchstaufenthaltsdauer für die Menschen in diesen Zentren angedacht?

Und erlauben Sie mir noch eine lokale Frage, weil ich aus dem Landkreis Bamberg bin. Ist Ihnen bekannt, dass der Oberbürgermeister von Bamberg vor Zentren, wie sie zum Beispiel in Bamberg bestehen, warnt und sich auch schon mehrfach an Landes- und Bundesregierung gewandt hat? Wie bewerten Sie diese Einschätzung eines kommunalen Funktionsträgers in dieser Frage?

Danke.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, wir nehmen natürlich alle Hinweise und auch alle Kritikpunkte gerade von der kommunalen Ebene sehr ernst, weil es, glaube ich, wichtig ist, dass wir die Vorgehensweise bei AnKER-Zentren so wählen und auch generell die Frage, wie wir Asylbewerber betreuen, so beantworten müssen, dass dies auch kommunal akzeptiert wird. Ich kenne die konkrete Äußerung nicht. Ich würde sie natürlich ernst nehmen.

Ein wichtiger Punkt ist die Größe solcher Zentren. Unser Ziel ist es, keine allzu großen Zentren einzurichten. Denn die Größe hat eine erhebliche Auswirkung auf die Art und Weise der Unterbringung und darauf, wie die Einrichtung von den Betroffenen und auch von den Anwohnern wahrgenommen wird. Wir wollen also allzu große Zentren vermeiden.

Danke schön.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Als Nächstes Frau Dr. Kappert-Gonther.

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, meine Frage bezieht sich auf die ärztliche Versorgung in den AnKER-Zentren, und zwar ausdrücklich nicht auf die obligate Erstuntersuchung, sondern ich frage Sie: Wie wollen Sie in einer Situation, in der akut ärztliche Hilfe notwendig ist, die ärztliche Versorgung in diesen Zentren sicherstellen? Das schließt insbesondere auch die Frage der kinderärztlichen Versorgung, also die Versorgung von Kindern und Säuglingen ein.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich sehe keine unüberwindbaren Probleme bei der ärztlichen Versorgung in solchen Zentren. Ich erinnere daran, dass wir auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise 2015, 2016 auch große Einrichtungen hatten und es trotzdem geschafft haben, Menschen medizinisch, auch kindermedizinisch so zu versorgen, wie es notwendig war. Das wird selbstverständlich auch in solchen AnKER-Zentren möglich sein.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Als Nächstes Frau Amtsberg.

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Meine Frage zielt noch einmal auf die Rechtsberatung in den Zentren ab. Wird die Bundesregierung denn die Erfahrungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in den Niederlanden und der Schweiz in das Konzept einfließen lassen? Dort gibt es sozusagen eine unabhängige staatlich finanzierte Verfahrensberatung, die die Juristen mit einer Pauschale vergütet bekommen. Diese ist vom ersten Tag an sehr erfolgreich gewesen. Werden Sie sich dieser Erfahrung annehmen und diese in ein Konzept zur Rechtsberatung miteinbeziehen? Ich habe gehört, dass Sie es scheinbar unterstützen, Zugang zu juristischer Beratung zu ermöglichen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich bin immer interessiert an Erfahrungen aus anderen Ländern. Sie haben das Beispiel Niederlande angesprochen. Dort gibt es erheblich geringere Verfahrensdauern. Man könnte die Niederlande beim Thema Rechtsberatung als Maßstab nehmen; wir müssen uns ansehen, wie man dort die geringen Verfahrensdauern erreicht. Ich kann aber nicht sagen, was wir dann übernehmen werden.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Frau Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Mich würde der Aspekt Größe interessieren. Sie

haben schon etwas zur Größe gesagt. Ich frage mich aber, wie man sich das vorstellen muss: Sollen dort 50, 500 oder 5 000 Menschen untergebracht werden? Gibt es auch Überlegungen, solche Zentren in Stadtstaaten, insbesondere in Berlin – mit allen Problemen –, einzurichten?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, es ist eben angesprochen worden – ich glaube, Sie haben den Minister zitiert –, dass Flächenstaaten vielleicht besonders geeignet sind. Das heißt aber nicht, dass Stadtstaaten gar nicht in Betracht kommen. Wir wollen Bundesländer nicht von vornherein ausschließen, zumal wir, wie ich es eben gesagt habe, alle 16 Bundesländer zu einer Besprechung einladen werden. Was die Größe angeht, kann ich keine Zahlen nennen, aber die letzte Zahl, die Sie genannt haben, 5 000, würde ich persönlich für zu groß halten.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kühn.

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. Vielen Dank für die Möglichkeit, hierzu eine Zusatzfrage zu stellen.

Meine konkrete Frage ist: Gab es denn schon Gespräche mit der BImA über ganz konkrete Liegenschaften, in denen diese AnKER-Zentren errichtet werden sollen? Zusätzlich habe ich die Frage, ob es konkrete Überlegungen gibt, in Heidelberg in Baden-Württemberg ein AnKER-Zentrum einzurichten. Sie haben vorhin angedeutet, Sie würden ein AnKER-Zentrum nur dann einrichten, wenn die Kommune wirklich miteinbezogen ist. Welche Möglichkeiten gibt es für die Kommune, hierbei mitzureden, auch über die Größe und anderes zu sprechen? Welches Verfahren ist hierfür angedacht?

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Das waren wieder mehrere Fragen. Ich versuche, wenn möglich, alle zu beantworten.

Zunächst einmal gibt kein Vetorecht in formaler Weise, aber die Kommunen werden natürlich durch die Länder mit vertreten. Wir gehen davon aus – dafür spricht die bisherige Erfahrung; ich habe ja auch einen Wahlkreis, wo ich das mitverfolgt habe –, dass Kommunen und Land immer im engen Austausch stehen und ein Land, wenn es Liegenschaften vorschlägt, das natürlich nicht ohne Absprache mit der betreffenden Kommune macht. Insofern können wir jetzt nicht Hunderte von Kommunen oder wie in diesem Fall Dutzende von Kommunen oder auch nur einige wenige beteiligen.

Vielmehr besprechen wir das mit den 16 Ländern. Die wiederum sprechen mit den Kommunen. Wenn es konkreter wird, gibt es sicherlich auch direkte Kontakte. Generell kann ich jetzt an dieser Stelle nichts zu einzelnen Projekten, zu einzelnen wahlkreisscharfen Überlegungen sagen. Noch einmal: Entscheidend ist das Gespräch mit den 16 Ländern.

Sie hatten, glaube ich, noch nach der BImA gefragt. Ich kann nicht ausschließen, dass es schon einzelne Gespräche gegeben hat. Aber auch das macht ja in concreto erst Sinn, wenn wir mit den Ländern darüber gesprochen haben, was sie sich vorstellen. Es sind ja keine Bundesbehörden, die wir dort dislozieren, sondern es sind Landesmitarbeiter, die dort eine wichtige Rolle spielen. Das heißt: Erst dann, wenn klar ist, wo sich die Länder mit uns gemeinsam so etwas vorstellen können, kann man auch eine konkrete Liegenschaft in der Nähe in den Blick nehmen, kann man BImA und Kommunen auch in concreto beteiligen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage von Frau Rottmann.

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär, wir haben ja Erfahrungen mit Gemeinschaftsunterkünften. Die Kollegin Badum hat auf die Einschätzung des Bamberger Oberbürgermeisters verwiesen. Ich kenne viele Kommunalpolitiker, die sagen: Wir sind bereit, unsere Aufgabe zu übernehmen, aber nur unter der Voraussetzung der dezentralen Unterbringung. – Wird es denn für die Kommunen die Möglichkeit geben, zu sagen: „Nein, wir wollen kein AnKER-Zentrum, wir wollen gerne eine dezentrale Alternative anbieten, weil wir dann sowohl die Betreuung durch Ehrenamtliche als auch die ärztliche Versorgung als auch die Beschulung der Kinder viel besser organisieren können als in einer großen Unterkunft“?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, vielen Dank für die Frage. Es ist, glaube ich, wichtig, noch einmal klar zu sagen, dass wir im Falle der AnKER-Zentren – jedenfalls in typischen Fällen – über einen Verbleib von wenigen Monaten sprechen; denn wir wollen das Verfahren ja gerade nicht über Jahre hinziehen, sondern beschleunigen. Ich glaube, dass die Integration, die Sie zu Recht angemahnt haben – das haben Sie ja mit den Funktionen, die, mit der Beschulung angefangen, nötig und wichtig sind, beschrieben –, in der Regel der nächste Schritt ist. Diese wird natürlich durch eine dezentrale Unterbringung erleichtert. Aber dies kann erst erfolgen, nachdem entweder ein Verfahren abgeschlossen ist oder kurz vor dem Abschluss steht, sodass die Bleibeperspektive sozusagen ziemlich

klar ist. Dann hat die dezentrale Unterbringung natürlich große Vorteile, die gerade in dieser ersten Verfahrensphase nicht unbedingt gegeben sind.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Es gibt jetzt noch drei weitere Nachfragen: Frau Keul, Frau Renner und Frau Pau.

(Zuruf des Abg. Stefan Schmidt
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Sie haben schon eine Frage gestellt.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Ich habe noch keine Frage
gestellt!)

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Ich hätte bis zum Ende der Fragestunde Zeit. Es ist also alles in Ordnung. Die nachfolgenden Sendungen verschieben sich etwas.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Dann würde ich gerne zum Ende dieser Frage kommen. – Frau Keul.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich möchte noch einmal auf die Kinder zurückkommen. Nach der kindgerechten Unterbringung ist ja vorhin schon gefragt worden. Wie sieht es denn aus mit der Schulpflicht? Wie lange ist es denn zumutbar, dass Kinder, die sich in diesen AnKER-Zentren befinden, nicht zur Schule gehen? Haben Sie da einen bestimmten Zeitraum vor Augen, ab dem das dann unzumutbar wird, und wie lang ist der?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin Keul, ich kann da keinen Zeitraum nennen. Aber natürlich nehmen wir die Schulpflicht, die in Deutschland generell besteht, ernst. Der Zeitraum darf jedenfalls nicht zu lang sein.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]:
Das ist ja konkret!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Nächste Frage dann Frau Renner.

Martina Renner (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, ich würde gerne wissen, ob im Zusammenhang mit der Errichtung von AnKER-Zentren Gesetzesänderungen vorgesehen sind, wenn ja, welche, wenn nein, wie soll der Einsatz der Bundespolizei, von dem Herr Staatssekretär Mayer in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29. März sprach, gesetzlich überhaupt normiert sein? Wenn Sie uns dazu Auskunft geben könnten, dann wäre das sehr schön.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, zunächst einmal schaffen wir jetzt in einem ersten Schritt mehrere

Pilotzentren, wo wir auch ohne eine Gesetzesänderung auskommen werden, weil das so schnell gar nicht funktionieren wird. Dann werden wir vielleicht feststellen – vielleicht auch nicht –, dass es an manchen Stellen effizienter, besser wäre – auch für die Betroffenen –, wenn es Gesetzesänderungen gäbe, sodass Bundesbehörden zum Beispiel bestimmte Aufgaben übernehmen können, die sie bisher nicht übernehmen können. Das wäre der zweite Schritt. Im ersten Schritt gibt es das nicht.

Ich denke, dass das Thema Sicherheit zurzeit kein Thema ist, bei dem die Bundespolizei in diesen Einrichtungen Verantwortung übernehmen kann. Natürlich wird es auch aus solchen Einrichtungen heraus Abschiebungen geben, wenn relativ schnell klar ist – in vielen Fällen ist es sehr schnell klar –, dass es kein Bleiberecht gibt und dass die Ausreise bzw. Abschiebung ansteht. Im Fall der Abschiebungen gibt es nach jetziger Gesetzeslage umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen der Bundespolizei. Das wäre ein Fall, bei dem die Bundespolizei gemeinsam mit der Landespolizei indirekt im AnKER-Zentrum zu tun haben könnte. Das alles ist schon jetzt geltende Rechtslage. Ob man darüber hinaus für Bundesbehörden, Bundespolizei oder andere weitere Kompetenzen braucht, ist eine zentrale Frage, zu der man aus einem solchen Pilotzentrum etwas lernen möchte.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Weitere Zusatzfrage der Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, eigentlich wollte auch ich etwas zur Polizei fragen. Aber Ihre vorherige Antwort zu den Kinderrechten veranlasst mich zu einer anderen Nachfrage. Heißt das, dass all diese Dinge wie die dezentrale Unterbringung, die Integration und der Schulbesuch tatsächlich erst nach dem Aufenthalt in den AnKER-Zentren umgesetzt werden? Was heißt das im Umkehrschluss für die Schulpflicht – sie gilt nach meinem Verständnis vom ersten Tag an – der Kinder, die in solchen AnKER-Zentren untergebracht sind? Wie stellen wir deren Schulbesuch sicher?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich habe nicht gesagt, dass in den AnKER-Zentren eine Beschulung nicht vorstellbar ist. Das will ich ganz ausdrücklich sagen. Nach einer gewissen Verweildauer – das ist nach einer kurzen Frist – muss das gewährleistet sein. Wir haben gesehen, wie schwierig es 2015, 2016 war, aber es hat ziemlich rasch funktioniert. Das muss nach wie vor unser Maßstab sein. Insofern sage ich nicht, dass während der Verweildauer im AnKER-Zentrum eine Beschulung nicht in Betracht kommt. Sie hätten mich missverstanden, wenn Sie mich so verstanden hätten.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Regelbeschulung!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Letzte Zusatzfrage des Kollegen Schmidt.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Das Konzept der AnKER-Zentren hat ein Vorbild, wenn man es so nennen will, in Bayern. Dort gab es ganz konkret das Problem, dass zwar Bildungsangebote so benannt wurden, eine Regelbeschulung allerdings nicht umfassend stattfand. Wie ist in den AnKER-Zentren die Regelbeschulung schulpflichtiger Kinder vorgesehen, insbesondere wenn die Verweildauer länger als drei oder sechs Monate betragen wird?

(Beifall der Abg. Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Lieber Kollege, ich habe schon mehrfach auf das erste Treffen mit den Ländern verwiesen. Diese Dinge sind dort zu klären, wenn auch vielleicht noch nicht im ersten Treffen. Die Beschulung bzw. die Durchführung von Schulunterricht ist keine Bundesaufgabe. Insofern ist es klar, dass das keine reine Bundeseinrichtung wird, sondern die Länder sind mit dabei. Das ist absolut entscheidend. Ohne sie funktioniert es nicht. Natürlich wird das mit den Ländern genau zu besprechen sein. Sie haben angesprochen – ich kenne die Beispiele nicht so gut wie Sie; aus regionaler Verbundenheit kennen Sie sie wahrscheinlich besser –, dass es ein Bildungsangebot gab. Sie sagen, dass es nicht ausreichend war, aber vielleicht können wir mit den neuen Projekten noch besser werden als Bayern.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Das werden Sie nicht schaffen!)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Das war Frage 5. Weit sind wir noch nicht gekommen.

Wir kommen zur Frage 6 der Abgeordneten Filiz Polat:

Wie viele zusätzliche Stellen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird die Bundesregierung im Haushaltsverfahren beantragen, um den Pilotbetrieb der geplanten AnKER-Einrichtungen aufnehmen zu können?

Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, wird zunächst die Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb der AnKER-Einrichtungen abwarten, um dann bewerten zu können, welcher Bedarf hierfür besteht. Etwaiger Bedarf wäre in künftigen

Haushaltsaufstellungsverfahren zu klären.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Zusatzfrage? – Frau Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es gab eine dpa-Meldung vom 29. März. Es wurde gesagt, dass die AnKER-Zentren durchaus auch in die Verantwortung der Bundespolizei gelegt werden könnten. Die Bundespolizei – es gab entsprechende Äußerungen der Gewerkschaft – lehnt das ab. Bleiben Sie bei diesen Planungen? Können Sie dazu etwas sagen?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, bei aller hohen Wertschätzung der von Ihnen zitierten Gewerkschaft kann ich Ihnen sagen: Die Gewerkschaft spricht nicht für die Bundespolizei als Ganzes. Allerdings kann ich auch zu solchen Planungen nichts sagen. Ich habe es gerade dargestellt: Die jetzige Rechtslage gibt uns einen bestimmten Rahmen vor. Da werden die Länder gemeinsam mit uns eine sehr große Rolle spielen. Eine Gesamtverantwortung einer Bundesbehörde, welcher auch immer, für eine komplette Einrichtung sehe ich in der Tat nicht. Es wird immer eine Kooperation zwischen Bundesbehörden und Landesbehörden sein.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Frau Polat.

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte noch einmal bezüglich der Haushaltsmittel konkret nachfragen, weil wir jetzt in die Verhandlungen treten – Bund und Länder – bezüglich der Abgeltung der Flüchtlingskosten und der Integrationskosten. Die Vereinbarung steht aus neu verhandelt zu werden. Da wird die Erstaufnahme ein ganz großer Aspekt sein.

Sie haben es angesprochen: Die Erstaufnahme liegt in der Verantwortung der Länder. Somit liegt die ganze Kostenlast auf den Haushalten der Bundesländer. Jetzt denkt sich die Bundesebene abermals ein neues Konzept aus – nach den Ankunftszentren jetzt die sogenannten AnKER-Zentren – und möchte, dass eine verfahrensunabhängige Rechtsberatung, eine ärztliche Versorgung und die Beschulung gewährleistet werden. Wie gesagt, den aufenthaltsrechtlichen Rahmen schaffen wir. Ich kann Ihnen nur sagen: In Niedersachsen wird regelmäßig in Gesprächen mit dem Bundesinnenministerium darauf verwiesen, dass aufgrund der Rahmenbedingungen des Aufenthaltsgesetzes eine Regelbeschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht möglich ist. Man würde es gerne machen; aber das Aufenthaltsgesetz schließt dies explizit aus. Insofern: Wie wird das haushalterisch aufgefangen? Mit welchem Kostenrahmen gehen Sie nächste Woche in die Gespräche?

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich habe schon darauf hingewiesen, dass es hier um Aufgaben geht, die bereits erfüllt werden – all das, was Sie aufgezählt haben. Die medizinische Versorgung und die Maßnahmen der Integration erfolgen ja auch, wenn es eine dezentrale Unterbringung gibt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, nach dem Sie ursprünglich gefragt haben, hat seine Aufgaben natürlich unabhängig davon zu erfüllen, ob die Menschen, die Schutz suchen, in AnKER-Zentren oder aber dezentral untergebracht sind. Insofern gehen wir zunächst einmal – jedenfalls im ersten Schritt – nicht von substanziellen Mehrkosten aus. Die Mitarbeiter, die diese Aufgaben erfüllen, sind ja bereits beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Integrationsaufgaben, die Sie beschrieben haben, fallen ja jetzt schon an, unabhängig von der Art der Unterbringung. Vielleicht gibt es sogar in dem einen oder anderen Fall einfachere Möglichkeiten. Das steht jetzt aber nicht im Vordergrund; es ist nicht der Grund dafür, dass man AnKER-Zentren als Fortentwicklung unserer bisherigen Maßnahmen ansieht.

Im Übrigen ist es natürlich ein lernendes System. Was wir 2015, 2016 erlebt haben, war ohne Beispiel und wird auch kein weiteres Beispiel finden. Wir haben in dieser Phase gelernt; wir haben neue Instrumente entwickelt. Sie haben das Stichwort „Ankunftszentren“ genannt. Die AnKER-Zentren sind jetzt ein wichtiges neues Instrument, um insbesondere Verfahren zu beschleunigen und den Menschen früher Klarheit im Hinblick auf ein Bleiberecht oder eine Ausreisepflicht zu verschaffen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Meine Nachfrage wäre, ob tatsächlich beabsichtigt ist, die verwaltungsgerichtlichen Verfahren, das heißt die Gerichtsverfahren, in den sogenannten Ankunftszentren durchzuführen.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, das ist eine Entscheidung der Länder. Jedenfalls hätte es sicherlich große Vorteile, wenn Verwaltungsgerichte an dieser Stelle zentral Verfahren durchführen könnten; ich halte das für keine schlechte Idee. Es ist aber keineswegs klar, ob das möglich sein wird und auch die Unterstützung der Länder findet.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Nächste Zusatzfrage der Kollegin Dr. Kappert-Gonthier.

Dr. Kirsten Kappert-Gonthier

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, Sie sprachen gerade von einem lernenden System. Es gibt ja Erfahrungen mit Gemeinschaftsunterkünften, insbesondere auch in Bayern. Da ist die ärztliche Versorgung – ich komme noch einmal darauf – eben nicht flächendeckend optimal gewesen, um es sogar ein bisschen euphemistisch auszudrücken. Sie haben eben gesagt, das könne man alles regeln und werde sichergestellt. Da möchte ich wissen: Wie möchten Sie das sicherstellen? Sind beispielsweise zusätzliche Bundesmittel für Ärztinnen und Ärzte vorgesehen? Soll die freie Arztwahl gelten? Sollen das weiterhin die niedergelassenen Ärzte machen? Wie sollen dann die Transporte funktionieren, wie sollen die Menschen aus den AnKER-Zentren zu den Ärztinnen und Ärzten kommen, wie soll die Begleitung gesichert werden? – Das alles wird Geld kosten. Wie stellen Sie sich das vor?

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, natürlich kann man jetzt mit vollem Recht alle Probleme auflisten, die sich ergeben können. Ich weise nur darauf hin: Auch heute muss jemand, der in einer dezentralen Unterkunft lebt und zum Arzt möchte, irgendwie dorthin kommen. Es gibt auch Menschen, die, weil es da vielleicht Wohnraum gab, sehr weit draußen – in kleinen Ortschaften, in Weilern – untergebracht sind. Bei ihnen tritt das Transportproblem vielleicht viel stärker auf, als es bei Menschen in AnKER-Zentren der Fall wäre. Das eine Problem anzusprechen, heißt nicht, dass das andere Problem nicht existiert. Aber all das sind Probleme, die gemeinsam mit den Ländern lösbar sind.

Wir haben in unserer Verfassungsordnung den klaren Grundsatz: Die Ausgaben folgen den Aufgaben. Solange wir bei der jetzigen Rechtslage bleiben, sind viele der beschriebenen Aufgaben eben Landesaufgaben. Dort müssen auch die Ausgaben dargestellt werden. Wir haben erhebliche finanzielle Leistungen gegenüber den Ländern erbracht, um für einen starken Ausgleich der im Zuge der Flüchtlingskrise entstandenen Mehrkosten zu sorgen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Eine weitere Frage stellt Herr Schmidt.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich habe Sie so verstanden, dass für die AnKER-Zentren kein zusätzliches Geld vonseiten des Bundes zur Verfügung gestellt werden soll; vielmehr sollen die Mittel durch eine Umverteilung aus bestehenden Töpfen zur Verfügung gestellt werden. Meine Frage ist: Wie

viel ist im Haushalt konkret für die AnKER-Zentren vorgesehen? Gibt es vonseiten des BAMF eine entsprechende Bedarfsanmeldung?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Lieber Kollege, ich sage es noch einmal: Nächste Woche findet die erste Besprechung mit den Ländern statt. Es wäre wirklich nicht seriös, wenn ich irgendwelche Zahlen nennen würde. Ich sage auch nicht, dass auf Dauer keine Mittel des Bundes mehr mobilisiert werden müssten – das ist offen, das kann sein –; aber die Mittel für den Pilotbereich werden wir mithilfe bestehender Haushaltsmittel schultern können. Ansonsten sind die Besprechungen mit den Ländern abzuwarten.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Frau Badum.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, dass Sie so umfassend antworten.

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:
Selbstverständlich.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist ein Thema, das uns stark bewegt, insbesondere alle Kolleginnen und Kollegen aus Bayern, aber natürlich auch aus anderen Regionen.

Ich würde gerne Ihre Aussage aufgreifen, dass man aus den Erfahrungen mit den vorhandenen Ankunftscentren lernen und die gewonnenen Erfahrungen nutzen will, um den Prozess weiterzuentwickeln. Es geht mir um den Schutz der Frauen als besonders verletzte Gruppe unter den Geflüchteten. Sie haben ein besonders hohes Schutzbedürfnis. Welche Konzepte gibt es in bisherigen Ankunftscentren? Wie werden diese finanziert? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus den Erfahrungen mit den vorhandenen Konzepten für die zukünftigen AnKER-Zentren?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich werde die Informationen schriftlich nachreichen. Ich habe in den letzten Jahren in der Fragestunde gelegentlich Fragen zu diesem Thema beantwortet, aber aus dem Stegreif kann ich die verschiedenen Schutzkonzepte oder Ansätze nicht verlässlich darlegen. Ich kann aber sagen: Das, was bisher nicht optimal gelaufen ist, wird in die Entscheidung über die Konzeption zukünftiger AnKER-Zentren einfließen. Ich will betonen, dass ich die These nicht teile, dass bei dezentraler Unterbringung die Gefahren für vulnerable Personen – das ist der Begriff – per se viel geringer sind. Wir müssen das Problem, egal ob es sich um eine zentrale oder eine dezentrale Unterbringung handelt, ernst nehmen bzw. lösen.

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Frau Amtsberg.

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Auch von meiner Seite danke, dass Sie die Fragen beantworten. Es besteht in unserer Fraktion ein vitales Interesse an diesem Thema, vor allen Dingen, weil so wenig darüber bekannt ist, aber trotzdem das Ziel formuliert wird, dass die AnKER-Zentren kommen werden. Da läuten bei uns alle Alarmglocken.

Das Anliegen ist, die Asylverfahren zu beschleunigen. Das finden wir richtig. Wir glauben aber nicht, dass es auf dem von Ihnen aufgezeigten Weg möglich ist; denn das wurde in der Vergangenheit schon häufiger versucht. Deshalb ganz konkret die Frage zu Asylverfahren und zum Abschluss des Verfahrens: Welchen Zeitraum setzen Sie sich? Was ist Ihre Zielmarke? Mich interessiert auch: Ab wann – wenn es nicht klappt – ist die Obergrenze erreicht, dass die Menschen von einer zentralen Aufnahmeeinrichtung aus dann doch verteilt werden? Wo liegt für Sie das Minimum und wo das Maximum?

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich kann Ihnen keine genauen Datumsangaben oder Monatsangaben machen. Lassen Sie mich vorweg sagen: Sie haben gesagt, wir hätten ein Ziel formuliert, ohne in allen Details darstellen zu können, wie wir operationell vorgehen. Koalitionsverträge sind dazu da, dass man Ziele vorgibt. Auch in anderer Konstellation hätten wir Ziele in einen Koalitionsvertrag hineingeschrieben, die auf bisherigen Erkenntnissen beruhen.

Die Diskussion, ab wann Dezentralität wichtig und in welchem Verfahrensstadium eine zentrale Unterbringung von Vorteil ist, führen wir seit Jahren. In den allermeisten Fällen ist die zentrale Durchführung des Asylverfahrens von Vorteil, nicht nur für die Beschleunigung, aber auch. Ich füge ganz klar hinzu: So kann denjenigen gegenüber, die kein Bleiberecht haben, die Ausreisepflicht eher durchgesetzt werden. Natürlich gibt es wenige komplizierte Fälle, in denen man nicht das komplette Verfahren dort abwarten kann. Die Frist wird für Familien kürzer anzusetzen sein als für einzelne Personen, die Asyl begehren.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Obergrenze insgesamt?)

Vizepräsident Thomas Oppermann:

Vielen Dank. – Damit ist die Frage 6 abgeschlossen.